



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juni 2020  
(OR. en)

8629/20

DEVGEN 75  
ACP 45  
RELEX 423  
JEUN 48

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 5. Juni 2020

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 8342/20

---

Betr.: Die Jugend im auswärtigen Handeln  
– Schlussfolgerungen des Rates (5. Juni 2020)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Jugend im auswärtigen Handeln“, die am 5. Juni 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

## Die Jugend im auswärtigen Handeln

### Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat betont, dass junge Menschen wichtige Akteure des Wandels und unerlässliche Partner bei der Umsetzung des europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaschutzübereinkommens sind, und erkennt ihre kreativen und innovativen Potenziale und Fähigkeiten an. Für den Aufbau stärkerer, stärker legitimierter, friedlicherer und demokratischerer Gesellschaften, in denen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und niemand zurückgelassen wird, ist es von größter Bedeutung, in die Jugend zu investieren sowie mit ihr, mit ihrer Hilfe und für sie zu arbeiten. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die sinnvolle Einbeziehung und aktive Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik sicherzustellen.
2. Bis 2030 wird die Zahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren weltweit auf fast 1,3 Milliarden anwachsen; dies entspricht etwas mehr als 15 % der prognostizierten Weltbevölkerung von 8,5 Milliarden. Derzeit leben über 60 % der jungen Menschen weltweit im asiatisch-pazifischen Raum. Während der Anteil der Jugendlichen in dieser Region voraussichtlich abnehmen wird, nimmt er in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu: Der Anteil der Jugendlichen in dieser Region dürfte von 19 % der Bevölkerung im Jahr 2015 auf 42 % im Jahr 2030 steigen. Bis 2055 wird sich die Zahl der jungen Menschen in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara mehr als verdoppeln. Schätzungen zufolge werden in den nächsten 15 Jahren etwa 375 Millionen Jugendliche in Afrika das erwerbsfähige Alter erreichen. Der Rat hebt hervor, dass eine zahlenmäßig starke Generation junger Menschen eine wertvolle demografische Dividende darstellt, die zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen kann.

3. Der Rat erkennt an, dass junge Generationen zu oft vor große Herausforderungen gestellt sind, darunter Armut sowie sozioökonomische und politische Ausgrenzung auf allen Ebenen. Das Potenzial junger Menschen wird gehemmt durch den unzureichenden Zugang zu hochwertigem formalem und nicht-formalem Lernen, einschließlich der technischen und beruflichen Bildung sowie Fernunterricht, und durch den unzureichenden und ungleichen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, einschließlich im Bereich psychischer Gesundheit sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit. Das Potenzial junger Menschen wird auch durch frühe Schwangerschaften, fehlende menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten, niedrige Löhne und die Folgen des Klimawandels, Konflikte und Instabilität, Vertreibung, Menschenhandel, Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sowie schrumpfende demokratische und zivilgesellschaftliche Räume eingeschränkt. Diese Herausforderungen sind für junge Frauen und Mädchen sowie für junge Menschen mit Behinderungen und alle diskriminierten Gruppen, wie LGBTI-Jugendliche, noch größer. Der Rat betont, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen und unternehmerische Möglichkeiten für junge Menschen entscheidend sind, um sie aus Armut und prekären Beschäftigungssituationen zu befreien und ihnen Anreize zu bieten, Chancen in ihrem lokalen Umfeld zu nutzen.
  
4. Die COVID-19-Pandemie und die negativen Folgen der damit verbundenen außergewöhnlichen Maßnahmen für die Wirtschaft und die Beschäftigung dürften schwerwiegende Auswirkungen auf junge Menschen haben, insbesondere auf junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen. Viele Länder sind mit der Schließung von Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zur Universität – konfrontiert; diese Unterbrechung des Zugangs zur Bildung dürfte die Unzulänglichkeit der Kompetenzen und die Bildungslücke, einschließlich des ungleichen Zugangs junger Menschen zum Fernunterricht, noch verschärfen. Der Rat ist besonders besorgt über die sekundären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf junge Frauen und Mädchen und darüber, wie sich diese auf ihren längerfristigen sozioökonomischen Status, die Wahrung ihrer Menschenrechte und ihre Zukunftsperspektiven auswirken werden, wobei sich die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern noch weiter vergrößern wird. Wie in jeder Krise leiden junge Frauen und Mädchen, einschließlich Frauen und Mädchen mit Behinderungen, zusätzlich unter dem mangelnden Schutz vor sexueller, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie dem Wiedererstarken schädlicher Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsehen und weiblicher Genitalverstümmelung.

5. Der Rat würdigt den wichtigen und positiven Beitrag, den junge Menschen zu den Bemühungen um die Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit leisten. Im Einklang mit den Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betont der Rat, dass junge Menschen – ohne jegliche Diskriminierung – aktiv in die Bemühungen einbezogen werden müssen, dauerhaften Frieden zu schaffen, zu Gerechtigkeit und Aussöhnung beizutragen und gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen.
6. Der Rat weist ferner darauf hin, dass es für die Verwirklichung vieler Ziele für nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist, eine gesunde Umwelt zu gewährleisten. Der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Luftverschmutzung und Wasserknappheit stellen eine große Bedrohung für die Gesundheit und die sozioökonomische Entwicklung junger Menschen dar, insbesondere in Entwicklungsländern.
7. Der Rat fordert die Kommission und den Hohen Vertreter auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Zuständigkeiten mit der Jugend zusammen, mit ihrer Hilfe und für sie zu arbeiten, um
  - durch verstärkte weltweite Bildung sowie entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) mit jungen Menschen, einschließlich Ausbildung, Jugendarbeit und Sensibilisierung in Bezug auf Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung, die aktive globale Bürgerschaft zu verbessern und das aktive Engagement junger Menschen bei der Bewältigung globaler Herausforderungen und bei Bemühungen um den Aufbau demokratischer, friedlicher, inklusiver, gerechter, toleranter, sicherer und nachhaltiger Gesellschaften in der ganzen Welt zu unterstützen;
  - die Inklusion junger Menschen, insbesondere junger Frauen und Mädchen, und ihre Beteiligung an allen Bemühungen zur Vermeidung von Konflikten und zur Schaffung und Wahrung des Friedens zu unterstützen;
  - die sinnvolle Beteiligung und Einbindung aller junger Menschen – ohne Unterscheidung und ohne jegliche Diskriminierung – im Rahmen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse zu fördern, die sie und ihre Zukunft betreffen. Der Rat hält es für wichtig, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten das Thema Jugend und insbesondere die Stärkung junger Frauen und Mädchen wirksam in die Politik und den politischen Dialog mit den Partnerländern einbeziehen, um junge Meinungsführer und Menschenrechtsverteidiger sowie den generationenübergreifenden Dialog und entsprechende Initiativen zu unterstützen;

- die Partnerländer bei der Bewältigung der sekundären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Jugendliche zu unterstützen;
- den gleichberechtigten Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung zu fördern, einschließlich Hochschulbildung, technischer und beruflicher Bildung, Fernunterricht sowie formalen und nicht-formalen Lernens;
- Investitionen in Innovationen im Bereich formale und nicht-formale Bildung, Fernunterricht und berufliche Bildung zu erhöhen, um sicherzustellen, dass diese inklusiv und gerecht sind, um die Beschäftigungsfähigkeit aller junger Menschen zu verbessern, einen offenen, freien und sicheren Zugang zu digitalen Technologien, Dienstleistungen und Konnektivität zu fördern und die digitalen Fähigkeiten und die digitale Kompetenz der Jugendlichen in Partnerländern zu verbessern, unter anderem mit dem Ziel, die digitale Kluft innerhalb und zwischen den Ländern zu schließen;
- den Austausch zwischen jungen Menschen in der EU und in Partnerländern zu stärken, auch durch den Austausch bewährter Verfahren und aufbauend auf bestehenden Programmen wie ERASMUS+, Kreatives Europa und dem Europäischen Solidaritätskorps;
- mehr menschenwürdige Arbeitsplätze und unternehmerische Möglichkeiten für alle jungen Menschen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen, unter Hinweis auf die grundlegende Rolle des Privatsektors und des verbesserten Umfelds für Investitionen und Unternehmen zu schaffen, wobei ein besonderes Augenmerk auf dem Fachkräftemangel unter jungen Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern und in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara liegen sollte;
- die Wahrnehmung aller Menschenrechte, einschließlich der Sozial- und Arbeitnehmerrechte junger Menschen, zu stärken, unter anderem indem existenzsichernde Arbeitsentgelte für junge Menschen und jugendfreundliche Gesundheitssysteme gefördert und die Bemühungen zur Beseitigung der Kinderarbeit und aller Formen der Ausbeutung und des Missbrauchs, einschließlich des Menschenhandels, unterstützt werden;

- die Stärkung der Rolle von jungen Frauen und Mädchen und die Chancengleichheit zu fördern, insbesondere indem Bemühungen unterstützt werden, die dazu beitragen, Kinder-, Früh- und Zwangsehen zu verhindern und zu beseitigen sowie frühe Schwangerschaften zu verhindern, diskriminierende Vorschriften und Praktiken sowie alle Formen sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt abzuschaffen. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch weiterhin für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist;
- den Zugang junger Menschen zu einer gesünderen, nahrhafteren und vielfältigeren Ernährung sowie den Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen, einer angemessenen Entlohnung, Eigentum, Mikrokrediten und Finanzmitteln für Unternehmertum unter besonderer Berücksichtigung junger Frauen und Mädchen zu fördern;
- zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen junge Frauen und Mädchen, geschlechtsspezifischen Stereotypen und negativen sozialen Normen beizutragen, indem insbesondere junge Männer und Jungen ermutigt werden, sich als Akteure und Begünstigte des Wandels umfassend zu engagieren;
- auf die geschlechtsspezifischen und altersspezifischen Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen, in fragilen Situationen sowie Krisen- und Konfliktsituationen und humanitären Notlagen, sowie auf die Bedürfnisse in Bezug auf Migration und Mobilität einzugehen, mit besonderem Augenmerk auf dem Schutz, dem gerechten Zugang zu Gesundheit und zu inklusiver und hochwertiger Bildung, dem Zugang zu nahrhaften und vielfältigen Lebensmitteln sowie der Resozialisierung und Wiedereingliederung von Kindern, die bewaffneten Gruppen und Streitkräften angeschlossen waren. Die potenziellen Schäden, die in fragilen Situationen sowie Konflikt- und Krisensituationen für die körperliche, geistige und psychosoziale Verfassung junger Menschen entstehen können, sollten ebenfalls angegangen werden;

- die sinnvolle Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Umsetzung von Klimastrategien zu fördern.
8. Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen und der EU-Jugendstrategie 2019-2027 ersucht der Rat die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls ein kohärentes und umfassendes Konzept für die Jugend im auswärtigen Handeln zu entwickeln, mit dem eine größere Komplementarität zwischen allen einschlägigen Politiken, Programmen und Instrumenten angestrebt und sichergestellt wird, dass junge Menschen auf sinnvolle Weise in die Gestaltung der Politik und der Maßnahmen der EU einbezogen werden.
  9. Der Rat ersucht die Kommission ferner, in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter und den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan auszuarbeiten und geeignete Instrumente zu entwickeln, um sicherzustellen, dass das auswärtige Handeln der EU zur sinnvollen weltweiten Einbindung der Jugend auf allen Ebenen in allen Regionen beiträgt.

---